Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 100 (1933)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 13. Juli 1933 № 28

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertster Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Beiträge zur Kathechismus-Reform. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Der St. Stephansdom zu Wien. — Ein neues Franziskus- und Elisabethenleben aus der Zeit von 1230 bis 1240. — Kirchenchronik.

Beiträge zur Katechismus-Reform.

(Fortsetzung statt Schluss)

II. Folgerungen für den Lehrplan.

Nun die Frage: Wie haben wir die entwickelten Grundsätze praktisch zu verwerten, und wie muss ein zukünftiger Katechismus aussehen, wenn er den gezogenen methodischen Leitlinien entsprechen soll?

Fürs erste erfordert das alles nicht bloss eine Zweiteilung, wie wir sie bis jetzt im Katechismus gehabt haben (kleiner und grosser Katechismus), sondern eine Dreiteilung. Die erste Stufe, etwa die Erst- und Zweitklässler, würden ein Religionsbüchlein benützen, das grundsätzlich vom Heimatprinzip ausgeht. Das ganze kindliche religiöse Erleben würde darin behandelt werden, aber nicht in systematischer Form, sondern nach Lebenskreisen geordnet. Es würden etwa zur Behandlung kommen: 1. das kindliche Tun und Lassen (das Aufstehen, Spielen, Arbeiten, Essen usw.), 2. die Personen, mit denen das Kind verkehrt (Eltern, Geschwister, Seelsorger usw.), 3. die hl. Personen (Gott, Engel, Maria), 4. die Feste (Weihnachten, Ostern usw.) und dazu eine kurze Darbietung des Lebens Jesu, 5. Orte (Haus, Schule, Kirche), 6. Hl. Dinge (Weihwasser, Taufe, Kommunion, Beicht usw.).

Das entsprechende Büchlein würde also die ganze kindliche Religion umfassen und auch einen Beicht- und Kommunionunterricht.

Auf der zweiten Stufe, etwa dritte, vierte und event. fünfte Klasse, würden biblische Geschichte und Katechismus miteinander behandelt, etwa so, wie Pichler das in seinen schönen Büchlein tut. So bekämen die Glaubenswahrheiten Farbe und Leben. Der ganze Stoff der ersten Stufe würde damit erweitert und vertieft.

Auf der dritten Stufe endlich würden Bibel und Katechismus getrennt, die biblische Geschichte vertieft und gründlich behandelt, der Sinn des Alten Bundes und des Lebens Jesu klar herausgearbeitet. Dieser Katechismus muss den Stoff in systematischer Folge behandeln und erstellt das ganze Gebäude der katholischen Religion, aber wiederum anschaulich und lebendig. Das Arbeitsprinzip kommt so zu entsprechender und gebührender Geltung. Auch Kirchengeschichte und Liturgie würden behandelt. Der Katechet müsste aber nie die nötige Konzentration und Verbindung der einzelnen Disziplinen miteinander vernachlässigen.

Der Stoff der dritten Stufe wäre so zu verteilen, dass in drei Jahren der ganze Katechismus behandelt würde; das Jahrespensum wäre somit nicht zu gross, so dass auch einige Zeit bliebe für jährliche Repetitionen. In der untersten dieser drei Klassen müsste dann auch das alte, in der zweiten das neue Testament behandelt werden. Im dritten Jahre endlich kämen Kirchengeschichte und Liturgik zu systematischer Behandlung, event. ein wenig Apologetik und Lebenskunde.

Die vierte Stufe umfasste jene Schuljahre, die über die Primarschule hinaus an höhern Lehranstalten absolviert werden: die obern Klassen des Untergymnasiums, die Rhetorik und die entsprechenden Klassen anderer Lehranstalten. Hier würde am besten das Religionslehrbuch von Rogger entsprechen; dazu käme eigentliche Bibellektüre als biblische Geschichte. Die Liturgik würde vertieft durch eine gründliche Einführung in die liturgische Bewegung. Die Kirchengeschichte könnte mit der profanen behandelt werden.

Die fünfte Stufe endlich werden nur wenige ersteigen können, jene, die sich gebildeten Berufen zuwenden (Lyzeum). Dass gerade auf dieser Stufe der Religionsunterricht ausserordentlich wichtig ist, ist klar. Hier würde wohl am besten eine gute Religionsphilosophie und eine philosophische Ethik, beide in Verbindung mit der allgemeinen Philosophie, am Platze sein.

Unsere bisherigen Religionslehrmittel waren hauptsächlich getragen von der methodischen Idee der konzentrischen Kreise. Diese Idee hat in Wahrheit einen guten Kern, der verwirklicht werden muss. Repetitio est mater studiorum. Aber so wie sie bisher gehandhabt wurde, bringt sie die sehr grosse Gefahr der Langeweile mit sich. Das Kind hat immer die Idee: das weiss ich schon lange. Ganz besonders hat man mit der modernen, selbstbewussten Jugend diesbezüglich seine Not. — Bei dem vorliegenden Stufenplan würde nun der Stoff nicht weniger oft durchgenommen, aber immer in einem neuen Gewande. Der gute Kern der konzentrischen Idee wäre daher gewahrt und käme voll und ganz zur Geltung, die Gefahr, der wir bis jetzt ziemlich stark erlegen sind, aber vermieden. Man vergleiche dazu die Lehrpläne bei Göttler

(Religions- und Moralpädagogik, S. 206 ff. und System der Pädagogik im Umriss, S. 13*); dazu ferner die Richtlinien für die Grundschulen und höheren Schulen Preussens.

Sins. Franz Bürkli.

(Fortsetzung folgt)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zum Dekret der Hl. Poenitentiarie vom 20. März 1933 bezgl. des Widerrufes gewisser Privilegien und Segnungen.

Zu diesem viel besprochenen Dekret über die Reduktion gewisser Privilegien und Benediktionsvollmachten * gibt der bekannte Kanonist Ph. Maroto, Rom, im »Commentarium pro Religiosis« (XIV, 1933, 128 ff.) eine Erklärung, die allgemeine Beachtung verdient. Wir entnehmen ihr folgende Stellen:

Die reichen Privilegien- und Ablassgewährungen an verschiedene fromme Vereinigungen und an Orden bewirkte einen gewissen ungesunden Eifer und Ehrgeiz, immer mehr Vollmachten zu erhaschen und sie immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Um dem vorzubeugen, resp. abzuhelfen, wird nun durch das besagte Dekret der Hl. Poenitentiarie das Recht vorbehalten, inskünftig (»in posterum«) ausschliesslich die Vollmacht zu erteilen, mit frommen Werken oder Andachtsgegenständen Ablässe zu verknüpfen oder ähnliche Indulte zu gewähren. Doch sind dabei Orden und fromme Vereinigungen nicht »gleichgeschaltet« worden; sie sind vielmehr genau auseinander zu halten.

I.

1. Bezüglich aller frommen Vereine (fidelium associationes) kommen nur folgende Privilegien und Indulte in Frage:

a) Andachtsgegenstände zu segnen und damit die Apostolischen und die sog. Birgittenablässe zu verbinden;
b) alle Arten Rosenkränze zu segnen und mit Ablässen zu versehen;
c) Kreuzweg-Kreuze zu segnen zum Gebrauche derjenigen, welche die Kreuzweg-Andacht nicht abgehen können;
d) Kreuze mit dem sog. Sterbeablass zu versehen;
e) das Indult eines persönlichen privilegierten Ablasses zu gewähren.

2. Da es sich um eine erschöpfende Aufzählung handelt, kommen andere Indulte oder Segnungen (z. B. der Skapuliere oder Medaillen) betreffs der Reduktion nicht in Frage.

3. Die Revokation wurde ausnahmsweise sofort mit dem Tage der Promulgation des Dekretes in Kraft erklärt (sonst gilt Can. 9, wonach in den Acta Apostolicae Sedis promulgierte Erlasse erst drei Monate nach dem Datum des betreffenden Heftes der »Acta« in Kraft treten. D. Red.), um allfälligen weiteren Gewährungen den Riegel zu schieben. Aber der Rückruf ist nicht rückwirkend. Jene Priester, die also vor dem 20. März 1933 die genannten Vollmachten vermittelst der Angliederung an eine fromme Vereinigung (u. a. Perseverantia sacerdotalis, Messbund, Unio Apostolica, Unio cleri pro missionibus) innehatten, bewahren sie auch fernerhin und dürfen davon Gebrauch machen. Neue, nach dem 20. März 1933 aufgenommene Mitglieder wurden und werden jedoch dieser Vollmachten nicht mehr teilhaftig.

II.

1. Was die an Orden und Kongregationen verliehenen analogen Gewährungen betrifft, ist folgendes zu sagen:

Dem ursprünglichen Zwecke gemäss behalten die eigentlichen Ordens- und Kongregationsmitglieder solche Indulte auch fernerhin. Aber diese Orden und Kongregationen dürfen diese Vollmachten nicht mehr aussenstehenden Priestern verleihen.

2. Bei den Orden und Kongregationen kommen indes nur drei Arten von Indult-Revokation in Frage, nämlich:

a) Rosenkränze zu segnen und mit Ablässen auszustatten;
b) Kreuze mit den Kreuzweg-Ablässen zu versehen, ohne die Stationen abgehen zu müssen (gilt aber nur für Verhinderte);
c) Kreuzwege errichten zu dürfen.

3. Die beiden letzteren Indulte waren Sondergut des Minoritenordens. Der Muttergottes-Rosenkranz (Rosarium B. M. V.) ist Eigengut der Dominikaner; derjenige der Hlgst. Dreifaltigkeit (corona SSmae. Trinitatis) der Trinitarier, derjenige des kostbaren Blutes der gleichnamigen Missionskongregation, derjenige der sieben Schmerzen der Serviten, der Birgitten-Rosenkranz der Salvatorianer usw.

4. Doch beziehen sich auch diese Revokationen (genannte Indulte an aussenstehende Priester zu verleihen) auf die Zukunft. Wer demnach vor dem 20. März 1933 von Orden oder Kongregationen solche Vollmachten erhalten hat, darf weiter davon Gebrauch machen. Auch dürfen z. B. die Aebte der Benediktiner fernerhin den Welt- und andern Ordenspriestern die Vollmacht geben, die Benediktusmedaille zu segnen, weil diese und ähnliche Vollmachten nicht widerrufen sind. P. B. M.

* Vgl. Schweiz. Kirchenztg., Nr. 19, 20 und 21, Kirchenamtl. Anzeiger. — Das Dekret wurde von Ordinariaten und von Theologen verschieden interpretiert. Durch Anfragen in Rom ist nun sichergestellt, dass der Erlass keine rückwirkende Kraft hat. D. Red.

Der St. Stephansdom zu Wien.

(Zur 250. Jahresfeier der Befreiung Wiens und Europas von der Türkengefahr — Wien, 7.—12. September 1933.)

Das katholische Oesterreich begeht heuer anlässlich des grossen Katholikentages auch die Erinnerung an die Vollendung des Stephansturmes, des Wahrzeichens von Wien, vor 500 Jahren. Dieser gotische Turm vereinigt in sich deutsche Grösse mit österreichischer Grazie. Der Besucher Wiens kann sich kaum sattschauen an diesem Wunderdenkmal, diesem Meisterwerk des »finstern« Mittelalters. Im Dom selber aber liegt wie ein Himmelsschatz eine Riesenfülle von Reliquien vieler Heiligen, wie sie ausser Sta. Croce in Rom und einigen berühmten Kirchen Italiens wenige Gotteshäuser in der Welt bergen.

Die Idee des erhabenen Baues stammt von dem kunstsinnigen, ehrgeizigen König Rudolf IV., dem Enkel jenes Königs Albrecht, der im Aargau von seinem Vetter Johann, genannt Parricida, gemeuchelt worden ist. Rudolf hat am 7. April 1359 den Grundstein zum Stephansdom gelegt. Er wurde von Peter und Hans von Prachatitz vollendet.

Die Aufmerksamkeit des Beschauers wird auf den Turm konzentriert, so dass es ihm entgeht, dass auch die Fassade, die Nordfront des Domes mit dem Riesentor, den beiden Heidentürmen und dem mit farbigen Ziegeln bedeckten Nordgiebel von grosser Schönheit ist. Dieser Teil ist auch viel älter als der Turm; er stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Aber man entdeckt die Schönheit der Fassade nicht so leicht, weil die gegenüberliegende Häuserreihe zu nahe steht, während man den hohen Turm schon aus grösserem Abstand, am besten vom »Graben« her, bewundern kann. Der Turm erreicht die Höhe von 136 Metern. Besonders reizend sind aussen am Dom die drei Giebel der Südseite mit hochgotischem Masswerk, dann die plastischen, überlebensgrossen Figuren von Rudolf IV. und seiner Gemahlin Katharina, Albrecht III. und seiner Gemahlin Elisabeth von Böhmen, eine besonders liebliche Frauenstatue. Leider liegen die Originale beschädigt im Museum des Wiener Rathauses; am Dome selber wurden sie durch gutgelungene Kopien ersetzt.

Die Stephanskirche ist ein gotischer Bau, aber man trifft im Aeussern und Innern auch Baudenkmäler der Barockkunst, z. B. einige Altäre im Kircheninnern, sowie auch prächtige Sachen aus neuester Zeit. Das vielbewunderte Kleinod des Innern ist die Kanzel mit ihrem feinen Masswerk und den zahllosen köstlichen Figuren aus dem Menschen- und Tierreich.

Die Innenausstattung geht zum grossen Teil auf Meister Hans Puchsbaum zurück (1444—54). Anton Pilgram aus Mähren schuf den Orgelfuss und wohl auch die Kanzel. Von ungewöhnlicher Schönheit ist ein Altar-Baldachin (1434) im nördlichen Schiff; links davon ein wertvolles schmiedeisernes Tor, das zur Grabkapelle des Prinzen Eugen von Savoyen führt (erbaut 1740). Ein anderer, fast noch schönerer Altar-Baldachin ist vorne an der Südwand, ein Werk von Hans Puchsbaum, mit einer wundervollen Sängerempore. Endlich verdient unsere Beachtung der an der gegenüberliegenden Wand angebrachte Orgelfuss von 1513, ein entzückendes Kunstwerk.

Wer an Sonn- oder Feiertagen einen Sitz- oder Stehplatz im Chor hat, kann sich weiden am Anblick des holzgeschnitzten Chorgestühls (1486) mit alttestamentlichen Szenen als Vorbilder der Erlösung, Symbole des Guten und Bösen aus dem Tierreiche etc.

Sehr sehenswert sind ferner die hohen Säulenfiguren des Chorbaus, ein Verkündigungsengel, eine thronende Madonna mit Kind und ein St. Christophorus (1300).

Zu inniger Andacht stimmend ist die sogenannte Dienstboten-Muttergottes in der St. Barbarakapelle (ebenfalls um 1300). Von den wundervoll leuchtenden Glasgemälden, durch welche der Stephansdom von Wien an gotische Kirchen Frankreichs erinnert, ist eines, das westlichste der Nordwand, besonders bemerkenswert, denn es ist das einzige von jenen Glasgemälden, mit denen einst Rudolf IV. den Chorbau geziert hatte, freilich auch nur mehr eine, wenn auch sehr getreue, Kopie davon. Von wundersamer Anmut ist der St. Valentinaltar in der Eligiuskapelle (1507) und neben ihm das berühmte Gnadenbild der sogen. »Himmelspförtnerin« aus dem Jahre 1380. Dann der prachtvolle Wiener-Neustädteraltar (Marienaltar), der in reicher Schnitzerei Mariae Krönung und Szenen aus dem Marienleben vorstellt, eine Stiftung Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1447.

Unter den vielen Grabdenkmälern des St. Stephansdomes zeichnet sich das Grab eben dieses Kaisers aus mit dem Tumbadeckel, den Herrscher in vollem Krönungsornat zeigend, ein Prachtwerk von Nikolaus von Leyden (um 1470). Ferner das Grab Rudolfs IV. und seiner Gemahlin (um 1370). Endlich das zierliche Grab des Minnesängers Neidhart von Reuental (um 1360). Das Grab Prinz Eugens von Savoyen ist dagegen von auffallender Einfachheit. Wunderbar ist der Epitaph des Küchenmeisters Johann Straub (1540). Für die meisten Besucher des Domes am sehenswertesten ist besonders in diesem Jubeljahr das gleich am Eingang zur Kirche sich imposant auftürmende Denkmal zur Erinnerung an die siegreiche Befreiungsschlacht von 1683. In der Mitte hoch zu Ross der heldenmütige Verteidiger Wiens, Graf Starhemberg, hoch oben zur Linken Herzog Karl von Lothringen, zur Rechten König Johann Sobieski, über ihnen Papst und Kaiser und zu alleroberst die Himmelskönigin, auxilium christianorum. Auch der grosse Bischof Kollonitsch ist da verewigt, dagegen vermisst man den italienischen Kapuziner Marco d'Aviano, der durch sein mühevolles Friedensstiften zwischen dem kaiserlichen Oberfeldherrn Herzog Karl und dem Polenkönig eigentlich das Hauptverdienst am siegreichen Entsatz von Wien hat. Diesem Prachtsdenkmal gegenüber sehen wir ein gleichfalls überraschend schönes Denkmal aus neuester Zeit zu Ehren der im Weltkrieg gefallenen Feldkuraten (Feldprediger und Seelsorger). Es ist in schneeweissem Marmor gehalten, zeigt einen Feldkuraten, eben von der Kugel getroffen, wie er sich hilfsbereit über sterbende Soldaten neigt. Der Schöpfer dieses Denkmals heisst Hans Schmathe, ein Freund Richard Kralik's.

Das sind vielleicht die beachtenswertesten künstlerischen Schätze der erzbischöflichen Kathedrale von Wien. Es wären dann noch drei alte Marien-Gnadenbilder zu erwähnen, vor denen ununterbrochen von der Früh bis Abends spät Gläubige beten, oft stundenlang knien und Kerzen anzünden. Von dem Allerkostbarsten: den unzähligen, in Gold und Silber und funkelndem Edelgestein geschmückten Reliquien der Heiligen, oben in der Reliquienschatzkammer bei der grossen Orgel, wollen wir gar nicht reden. Es lohnte sich, darüber einen eigenen Bericht zu schreiben. Kein Besucher Wiens versäume es, die Schatzkammer des Stephansdomes zu besichtigen! Sie ist dem frommen Katholiken noch ehrwürdiger als die wundervolle geistliche und weltliche Schatzkammer in der Hofburg und als die hochberühmte Schatzkammer der Wallfahrtskirche Maria-Zell in Steiermark, dem Nationalheiligtum der ehemaligen Doppelmonarchie. Dr. F.

Ein neues Franziskus- und Elisabethenleben aus der Zeit von 1230 bis 1240

von P. Alban Stöckli.

(Schluss)

Aber auch mündliche Mitteilungen und persönliche Kenntnisse scheinen für Hartmanns Franziskuslegende in Betracht zu kommen.

So sagt er im Anschluss an die Stigmatisation: »So habe ich euch von ihm die rechte Wahrheit gesagt, wie Gott den überguten Held zu der Ehre sich erwählt, dass er die fünf Wunden habe.« Und dann folgt als Quellenangabe die Stelle: »So prüfe auch ich es wohl daran, wie einer seiner Gefährten sprach, den man oft und oft da und dort mit ihm wandern sah.« Diese Quellenangabe leitet eine Mitteilung ein, die man bei Celano vergeblich sucht, dagegen in den Fioretti findet. Es wird nämlich erzählt: Als dieser Gefährte Franziskus nachfolgte, sah er, wie ein Kruzifix in der Luft vor Franziskus herschwebte. Daran knüpft Hartmann die persönliche Bemerkung: »Das will ich für wahr halten, denn der gekreuzigte Christus war so in sein Herz gegraben, dass er zu jeder Zeit Christi Not betrachtete, und deswegen ward ihm diese Erscheinung.«

Die Wendung »Wie einer seiner Gefährten sprach« und der Umstand, dass sich diese Erscheinung bei Celano nicht aufgezeichnet findet, lässt vermuten, dass es sich dabei wirklich um eine ursprünglich nur mündliche Mitteilung handelt, die durch die ersten Brüder an Hartmann kam. Ein ähnlicher Ausdruck, der auf mündliche Kunde hinweist, steht auch im Anfang der Legende: »Franziskus war, wie ich vernahm, aus Assisi, einer Stadt, geboren.« Zum gleichen Schluss auf nur mündliche Kenntnisnahme berechtigen einige nur bei Hartmann vorkommende Einzelheiten und ein nur ihm eigenes Wunder.

Auf persönliche Kenntnis deutet auch die folgende Stelle hin. Gleich im Anschluss an diese Erscheiung des begleitenden Kruzifixus in der Luft, fügt Hartmann, gleichsam als ein Parallelwunder, jenes auch bei Celano vorkommende Gesicht hinzu, das ein Zuhörer von dem predigenden Franziskus hatte, wobei er zwei mächtige, vor der Brust des Heiligen sich kreuzende Schwerter sah. Diese Erscheiung verbindet Hartmann mit der vorausgehenden, indem er sagt: Diese Erzählung gefällt mir auch durch eine andere Sache, die ich euch hiemit kund tue, denn ich bin davon unterrichtet. Dann folgt die Episode, wie ein weltlicher Mann, der Franziskus zuhörte, diese Erscheinung von den Schwertern hatte und davon so bewegt wurde, dass er in den Orden trat, darin blieb und auch darin starb. — Die andern Quellen nennen diesen Mann, den spätern Bruder Pazifikus, den Dichter. — Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt, sonst liesse sich daraus eine nähere Zeitangabe für die Abfassung des Hartmann'schen Franziskuslebens herleiten. Aber beachtenswert ist, dass der Verfasser die persönliche Bemerkung vorausschickt: »Ich bin unterrichtet davon.« Stand er, der frühere Minnesänger, mit diesem spätern Dichter im Franziskuskleid, der früher weltlicher Sänger war, in persönlicher Bekanntschaft?

Nicht zu übersehen ist auch die gründliche Kenntnis des Ordens, die Hartmann besonders in der über 100 Verse umfassenden Einleitung zu seiner Legende gibt. Man gewinnt daraus vollkommen den Eindruck, dass er das Leben der Minderbrüder aus eigener Anschauung kannte.

Alle diese verschiedenen Punkte und andere mehr, die wir nicht erwähnt haben, sind geeignet, für die Stadt Luzern zu einer besondern lokalen Bedeutung heranzuwachsen, wenn wir sie nämlich in Beziehung bringen mit der alten, wohlbegründeten Tradition, welche die Ankunft der Minderbrüder in Luzern auf das Jahr 1223 festsetzt. Hartmann verfasste das Passional in der nächsten Nähe von Luzern, als Magister oder Prior von Hohenrain. Als solcher ist er 1219 und 1232 nachzuweisen. Er konnte also diese schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von den Zeitgenossen des hl. Franziskus gewinnen und sich an dem idealen Schwung ihres geistlichen Lebens begeistern. Damit gewinnt die alte Tradition, die schon bis jetzt in der Chronik von Russ und in den Aufzeichnungen Cysats, sowie in der Ueberlieferung des Franziskanerklosters verankert war, eine ganz bedeutende Stütze. Ja selbst Urkunden, aus denen man bis jetzt nichts Rechtes zu machen wusste, kommen und melden sich zum Wort im Sinne der Bestätigung der Tradition. Dies ist der Fall mit der dritten Fassung der Ordensregel, genehmigt durch Papst Honorius III., datiert vom 29. Dezember 1223, die sich mit andern Ordenssatzungen in dem liber Villingensis aus dem 14. Jahrhundert findet, der aus dem Franziskanerkloster in der Au stammt. Diese Urkunde mit ihrem Datum steht nämlich mit der Niederlassung von 1223 in viel engerem Zusammenhang, als man bisher annahm. Denn diese Regel mit der päpstlichen Bestätigung war gerade die Urkunde, welche die Minderbrüder als ihre Legitimation vorweisen mussten. Es wäre kein anderes Schriftstück so bedeutsam für ihre 1223 erfolgte Niederlassung als gerade diese mit dem angeführten Datum versehene Ordensregel.

Als Stifterin des ersten Klosterbaues nennt die Tradition mit zäher Beständigkeit »Gräfin« Gutta von Rotenburg, nach Cysat eine verwitwete von Schauensee. Die Chronik von Melchior Russ sowie andere Aufzeichnungen verlegen ihren Tod bestimmt auf das Jahr 1233. Die Historiker haben an der Bezeichnung »Gräfin« Anstoss genommen, da es nie Grafen von Rotenburg gab, sondern nur Vögte und Edle von Rotenburg. Man hat aber die Heimat dieser Gutta in Deutschland zu suchen, wie überhaupt die Ergebnisse der neuesten Hartmann-Forschung die Herkunft vieler schweizerischer Adelsgeschlechter nach Süddeutschland verweisen. Ein 1647 gestochener Kupfer nennt sie mit der Unterschrift: »Frau Gutta aus Störitz, Gräfin von Rotenburg in Helvetien.« Auf die Vermutung der deutschen Herkunft Guttas führt uns auch Hartmanns Leben der hl. Elisabeth. Wenn man dieses Leben durchgeht, so findet man darin so viele individuelle Züge und so detaillierte Einzelheiten, dass man auch für dieses Leben ganz vertraute Augen- und Ohrenzeugen der Geschehnisse als Gewährsmänner annehmen muss. E. Tiedemann, der die Legenden des Passionals auf ihre Quellen untersucht hat, kommt bei der Elisabethenlegende zum Bekenntnis, ihre Vorlage nicht zu kennen. Doch kommen auf jeden

Fall schriftliche und mündliche Quellen in Betracht, und als Vermittler dieser Quellen dürften in erster Linie diese Gräfin Gutta und die ersten Luzerner Minderbrüder, die nach alter Tradition von Deutschland kamen, angesehen werden. Der Name der Stifterin Gutta findet sich nicht nur im ersten Jahrzeitbuch der Franziskaner, sondern auch im Bruderschaftsrodel des zweiten Jahrzeitbuches und kennzeichnet sie damit als Tertiarin.

Noch auf ein Letztes ist hinzuweisen, nämlich auf die beiden Blutreliquien des hl. Franziskus, von denen eine in Kriens, die andere früher auf Schloss Schauensee, jetzt auf dem Wesemlin sich findet. Auch diese Reliquien gewinnen durch diese neuen Ergebnisse an Ansehen und Glaubwürdigkeit. Es handelt sich offenbar um Reliquien von dem Blut, das aus der Seitenwunde des Heiligen floss, welche Wunde er nur von Bruder Leo behandeln liess. Die ersten Brüder werden eine solche Reliquie als besonderes Heiligtum über die Alpen gebracht haben. Der starke Zusammenhang zwischen Hartmanns Franziskusleben und Bruder Leos Aufzeichnungen verstärkt noch diese Vermutung.

Diese Ausführungen wollen keineswegs abschliessend sein. Sie sind mehr Fühler und Taster als fertige Resultate, aber sie sind auch so geeignet, die Bedeutung dieser neuen Ergebnisse der Hartmann-Forschung ins richtige Licht zu stellen und zu weiterem Studium anzueifern. Eine erste Aufgabe wird es vor allem sein, die grosse Uebereinstimmung zwischen der Legende Hartmanns und zwischen dem zweiten Leben Celanos und der Darstellung in der Legenda aurea zu erklären. An eine Benützung von Hartmanns Arbeit durch Celano ist kaum zu denken, obwohl eine solche zeitlich möglich wäre. Das Nächstliegende ist daher, für beide, Hartmann und Celano, eine gemeinsame Quelle anzunehmen und diese wäre nach den obigen Ausführungen am ehesten in den Aufzeichnungen Bruder Leos zu suchen. Ob die Fassung in der Legenda aurea mehr auf Celano oder auf Hartmanns Darstellung zurückgeht, wird eine genaue Textvergleichung zu erbringen haben.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. Mutationen. (Mitget.) Es sind folgende Mutationen vorgenommen worden: HHr. Vikar Paul Gnädinger-Biberist als Vikar nach Büron, — HHr. Vikar Oskar Stampfli-Zofingen als Vikar nach Kriegstetten, — HHr. Vikar Jos. Lüthy-Neuhausen als Vikar nach Burgdorf, — HHr. Vikar Jos. Mehr-Oberkirch als Vikar nach Zofingen, — HHr. Vikar Jos. Muff-Allschwil als Kaplan nach Cham, — HHr. Vikar Johann Hagen als Kaplan nach Wängi, — HHr. Vikar Joh. Aliverti als Vikar nach Lengnau, — HHr. Vikar Dr. Felix Gutzwiller-Luzern als erster Seelsorger nach Bellach, — HHr. Pfarrer Arnold Hädener-Wysen als Pfarrer nach Welschenrohr, — HHr. Vikar Stephan Treier-Basel als erster Seelsorger nach Pratteln, — HHr. Vikar Paul Müller-Cham als Pfarrer nach Uesslingen, — HHr. Katechet Rudolf Jans als Sekretär der bischöflichen Kanzlei nach Solothurn.

Von den HH. Neupriestern sind in Aussicht genommen: Ant. Bucher als Vikar nach Dornach, Joh. Christ als Vikar nach Sirnach, Ant. Frei als Vikar nach Biberist, Georges Guenat als Vikar nach Laufen, Aug. Haller als Vikar nach Kriegstetten, Hermann Kaiser als Vikar nach Allschwil, Al. Keiser als Vikar nach Grosswangen, Paul Keller als Vikar nach Hergiswil, Al. Kronenberg als Vikar nach Neuhausen, Robert Lang und Emil Obrist als Vikare nach St. Klara-Basel, Joseph Lötscher als Vikar nach Arbon, Joseph Lüthy als Vikar nach Brugg, Xaver Mehr als Vikar nach Oberkirch (Sol.), Ant. Müller als Vikar nach Schönenwerd, Paul Nussbaumer als Vikar nach Thun, Ant. Saladin als Vikar nach Grenchen, Karl Scherer und Adolf Schmid als Vikare nach St. Maria-Luzern, Joseph Steimer als Vikar nach St. Anton-Basel, Albert Zollet als Vikar nach Kriens.

HHr. Moritz Baumann, ehemals Pfarrhelfer in Baden, ist in die Mission von Heilungkiang verreist.

Bistum St. Gallen. HHr. Anton Heim, Kaplan in Rorschach, wurde zum Pfarrer von Montlingen gewählt.

Basel. Initiative für das Schulgebet. Im Basler Grossen Rat kam in der Sitzung vom 6. Juli die Initiative für Wiedereinführung des Schulgebetes zur Behandlung. Die Initiative, die von 1830 Bürgern unterschrieben wurde, hat folgenden Wortlaut:

»In Uebereinstimmung mit der von ca. 35,000 Einwohnern des Kantons Baselstadt unterzeichneten und dem Regierungsrat eingereichten Petition der Kirchenbehörden betreffend Aufhebung des Schulgebetsverbotes und gestützt auf die Verfassung des Kantons Baselstadt stellen hiermit die unterzeichneten, im Kanton Baselstadt wohnhaften und stimmberechtigten Schweizerbürger das Begehren, es sei im kantonalen Schulgesetz vom 4. April 1929 eine Bestimmung aufzunehmen, durch die den staatlichen Lehrkräften die Vornahme eines interkonfessionellen Schulgebetes, sowie das Singen oder Aufsagen eines Chorales zu Beginn und Ende des täglichen Schulunterrichtes freigestellt wird. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit der Lehrkräfte, Eltern und Schüler gewahrt bleibt.

Der Vorstand der Bürger- und Gewerbepartei Basel wird durch die Unterzeichneten ermächtigt, das Initiativbegehren zurückzuziehen, sofern von den Behörden unverzüglich eine dem Begehren entsprechende gesetzliche Bestimmung erlassen wird.«

Die Redner der Bürgerpartei, von der die Initiative ausging, der radikalen, der liberalen und der katholischen Partei sprachen für Erheblicherklärung der Initiative, die Sozialisten und Kommunisten dagegen. Der Sprecher der Katholiken, E. Stoll, führte aus: Die Katholiken treten für das Schulgebet ein, weil sie an den Segen des Gebetes glauben. Die vorgeschlagene interkonfessionelle Lösung sei freilich nicht das Ideal; die beste wäre die Bekenntnisschule. Aber es handelt sich bei dem Kampfe gegen das Schulgebet darum, die Schule und das ganze öffentliche Leben zu entchristlichen. Das Verbot des Schulgebets richtet sich gegen den überwiegenden, christlich gesinnten Teil der Bevölkerung. Für die Initiative sprach von der Regierung Dr. Im Hof (lib.), dagegen der unbelehrbare Erziehungsdirektor Dr. Hauser (soz.). Schliesslich wurde die Initiative mit 59 gegen 50 sozialistische und kommunistische Stimmen als erheblich an den Regierungsrat überwiesen.

Gegen die Gottlosenbewegung. Eine aus Vertretern aller Konfessionen zusammengesetzte Kommission von Politikern und Rechtsgelehrten, hat in wiederholten eingehenden Beratungen die Frage der Bekämpfung der organisierten Gottlosenbewegung in der Schweiz und vor allem die Frage einer bezüglichen Initiative besprochen. Sie hat in einer am 6. Juli in Bern abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Weiterbehandlung des Postulates Müller durch den Bundesrat abzuwarten und dann je nach dem Ergebnis zur Frage der Initiative endgültig Stellung zu nehmen. Sie hat ferner beschlossen, eine alle Konfessionen umfassende Arbeitsgemeinschaft zu bilden, um wirksam den Kampf gegen die Gottlosenbewegung mit geistigen Waffen zu führen.

Feuerbestattung. Am 1. und 2. Juli fand in Davos die 17. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Feuerbestattungsvereine statt. Sie nahm einen Bericht über die im Jahre 1932 auf dem Gebiete des Feuerbestattungswesens in der Schweiz geleistete Arbeit entgegen, nahm den Feuerbestattungsverein Zug als neue Sektion auf und beschloss, die Propagandatätigkeit des Verbandes zu erweitern. Die Zahl der Mitglieder in der Schweiz belief sich am 31. Dezember 1932 auf 22,916, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 493 bedeutet. Im Jahre 1932 fanden in der Schweiz 6032 Kremationen statt gegenüber 5667 im Jahre 1931.

Solothurn. Die römisch-katholische Kirchgemeinde genehmigte am Sonntag lt. »S. A.« die Rechnung der Kirchgemeinde. Die Gesamteinnahmen belaufen sich, mit Einschluss von 121,000 Fr. abbezahlter Kapitalien, auf Fr. 197,327.54, die Gesamtausgaben auf Fr. 197,225.60. Die Kirchensteuer ergab Fr. 41,000. Der Präsident der Kirchgemeinde, Dompropst Schwendimann, gab Aufschlüsse über die Fortschritte der verschiedenen Bauarbeiten. Die Renovation der St. Ursenkirchen-Freitreppe wird bis Ende Juli in der Hauptsache durchgeführt werden. Der Bau und die Ausstattung der neuen Kirchenschatzkammer im Erdgeschosse des Turmes, welche im Glanze der elektrisch beleuchteten Kostbarkeiten eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges darstelle, sei zur allgemeinen vollen Befriedigung bestens gelungen. Die Renovation der Fassade soll nächstes Jahr in Angriff genommen werden.

Deutsches Reich. Das Reichskonkordat. Der »Osservatore Romano« (Nr. 160 vom 10./11. Juli) bringt die kurze amtliche Notiz: »Am Samstag Nachmittag (8. Juli) wurde in der Wohnung S. E. des Kardinalstaatssekretärs ein Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Deutschland paraphiert und zwar von Seiner hochwürdigsten Eminenz, dem Kardinal Eugen Pacelli, Staatssekretär Seiner Heiligkeit, für den Hl. Stuhl und von Seiner Exzellenz, Dr. Franz von Papen, Vizekanzler des Reiches, für Deutschland.«

Das päpstliche Organ veröffentlicht im Anschluss daran die Erklärungen Papens und Hitlers über das Konkordat. Der »Osservatore« hat sich jeder Kritik an den deutschen Ereignissen enthalten, weil eben die Unterhandlungen zum Konkordat im Gange waren. Die Berichte über eine »scharfe Kritik« des »Osservatore Romano« am Nationalsozialismus als einem »nationalen Bolschewismus«, die unbesehen von der Agentur übernommen wurden, waren irrig oder tendenziös; der »Osservatore« hatte die betreffende Kritik nur unter anderen Stimmen der ausländischen Presse der Londoner »Times« entnommen.

In seiner Mitteilung über den Abschluss des Konkordats hebt Vizekanzler v. Papen dessen verfassungsrechtliche Bedeutung hervor, da die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten bisher den Ländern vorbehalten gewesen sei. Nicht minder bedeutsam sei aber, dass dieser Vertrag die »von Gott gesetzte Einflußsphäre« der Kirche und des Staates gegenseitig sichere und abgrenze, was der geistigen, kulturellen und staatlichen Wohlfahrt des Landes dienen werde. Einen starken Optimismus verrät freilich der folgende Satz: »Die Herstellung klarer Zuständigkeiten wird in Zukunft jeden Streit zwischen dem Staat und der Kirche ausschliessen.« — Die erst vor einigen Jahren mit Bayern und Preussen geschlossenen Konkordate und das jüngste mit Baden, dessen Unterschriften kaum trocken sind, haben gerade erst das Gegenteil ad oculos demonstriert. Oder man denke an die Konkordate des XIX. Jahrhunderts, an das nie eingehaltene von 1855 mit dem katholischen Oesterreich, oder das berühmteste zwischen Pius VII. und dem ersten Konsul Napoleon Bonaparte, mit den »organischen Artikeln«, oder an unsere schweizerischen Konkordate, die die Sonderbundswirren, den Klostersturm und den Kulturkampf nicht verhindert — sie freilich auch überlebt haben. Auch über die Auswirkungen und die praktische Ausführung des italienischen Konkordats hört man verschiedene Urteile trotz der grossartigen religiösen Feierlichkeiten in der vatikanischen Stadt. — Immerhin wird man das Reichskonkordat als einen reellen Erfolg buchen dürfen; der bereits ausgebrochene Kulturkampf ist dadurch abgestoppt worden. Reichskanzler Hitler hat gleichzeitig mit dem Abschluss verfügt, dass die Auflösungen katholischer Organisationen sofort rückgängig zu machen sind, freilich nur »solcher Organisationen, die durch den vorliegenden Vertrag anerkannt sind und deren Auflösung ohne Anweisung der Reichsregierung erfolgte«. Welche Organisationen das sind, wird sich erst aus dem Text des Konkordats ergeben und aus den Verhandlungen, die darüber z. Z. geführt werden. Hitler hat gleichfalls verfügt, dass alle Zwangsmassnahmen gegen Geistliche und andere Führer dieser katholischen Organisationen (also wohl nicht die des Zentrums oder der Gewerkschaften) aufzuheben sind.

Wie der Nationalsozialismus sozusagen in allen Stücken und Phasen als eine Kopie des Fascismus erscheint, so auch in der Konkordatsfrage. Zweifellos wird im Reichskonkordat der Artikel 43 des italienischen Konkordats sinngemäss sich wiederholen: die Katholische Aktion wird »soweit sie ihre Tätigkeit ausserhalb jeder politischen Partei und in unmittelbarer Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie entfaltet«, vom Staate geduldet, »für alle Geistlichen und Ordensleute« aber das Verbot erlassen werden, »sich bei irgend einer politischen Partei einzuschreiben und zu betätigen«.

Die Unterzeichnung des Konkordats dürfte nach einer Meldung der »Kölner Volkszeitung« schon in ca. acht Tagen erfolgen. Die Konkordate mit Preussen, Bayern und Baden sollen im Wesentlichen in Kraft bleiben und das badensische auf Württemberg, Hessen und Sachsen ausge-

dehnt werden, so dass das Reichskonkordat ein sog. Rahmengesetz wäre. Von grossem positivem religiösen Wert ist die einheitliche Regelung der Schulfrage (konfessionelle Schule, Religionsunterricht) für das ganze Reich. V. v. E.

Die Priesterexerzitien im Kollegium Schwyz (s. letzte Nr.), finden dieses Jahr vom 24.—28. Juli (nicht vom 21.—25. August) statt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Schweizerische Eidgenossenschaft 2

4% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1933

von Fr. 150,000,000

zur Konversion bzw. Rückzahlung der am 1. August 1933 fälligen 4 1/2 % Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1922, von Fr. 150,000,000 (II. Elektrifikationsanleihe).

Anleihensbedingungen: Zinssatz 4%; Semestercoupons per 1. Februar und 1. August. — Fälligkeit der Anleihe: 1. Aug. 1943; vorzeitige Rückzahlung zulässig ab 1. August 1941. — Inhabertitel von Fr. 1000.— und 5000.—.
Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der S. B. B., direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert

Emissionspreis: 97,40%
zuzüglich 0,60% eidg. Effektenstempl.e

Konversions-Soulte: Fr. 42.05 per Fr. 1000.— konvertierten Kapitals. Die 4 1/2 % Obligationen der II. Elektrifikationsanleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1922, sind **mit** Coupon per 1. August 1933 einzuliefern.
Konversionsanmeldungen und **Barzeichnungen** werden vom **12. bis 24. Juli 1933,** mittags, entgegengenommen bei sämtlichen Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.
Das Eidgenössische Finanzdepartement hat sich von obiger Anleihe für Spezialfonds der Eidgenossenschaft und für die Bundesbahnen Fr. 25,000,000 reserviert, so dass nur Fr. 125,000,000 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.
Wenn die Konversionsanmeldungen den Betrag von Fr. 125,000,000 übersteigen, so wird das Eidgenössische Finanzdepartement die für sich reservierte Summe um den entsprechenden Betrag reduzieren, damit alle Konversionsanmeldungen bis zum Belaufe von Fr. 150,000,000 berücksichtigt werden können.

Bern und **Basel,** den 11. Juli 1933.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Priesterheim
Tiefenbach-Furka
2092 Meter über Meer.
Eigene Kirche, bürgerliche Küche, gute Weine, freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.
Besitzer: Joseph Bissig. - Telephon Andermatt Nr. 102.

Tochter gesetzten Alters, gut bewandert im Haushalt, Küche und Garten, sucht Stelle als
Haushälterin
in geistl. Haus. Zeugnisse zu Diensten. Adresse zu vernehmen unter C. S. 650 bei der Expedition des Blattes.

Weihwasser-Kessel
aus Kupfer in kunstgewerblicher Ausführung (Handarbeit) nach gewünschter Form und Grösse, liefert solid u. gediegen.
Jakob Kopp, Sursee,
Kupferschmied und Eichmeister
Referenz. u. Photo stehen z. Diensten

BITTE!
Nach 5jähr. Lungenleiden sollte in der Schweiz Ausheilung suchen wo ich event. eine Aushilfe übernehmen könnte.
Kun. Tarvydis, Pfarrer,
Rokiskis (Litauen)

F. HAMM
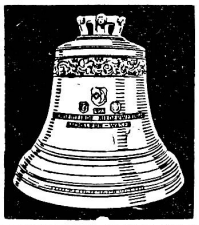
Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874
TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Meßweine
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beeidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Vertrauensperson, 48 Jahre alt, tüchtige Köchin und Haushälterin, die schon in Pfarrhaus tätig war
sucht Stelle
zu geistlichem Herrn. Zeugnis vorhanden. Adresse zu erfragen unter D. K. 651 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Appenzeller Handstickerei!
Zu verkaufen: schöne fertige
Pallen
ausgeführt in exakter, sauberer Handarbeit, im Preise von 4-10 Fr. pro Stück. Zu beziehen bei
Emil Ullmann-Dörig
Broderies, Hofwiese, Appenzell.

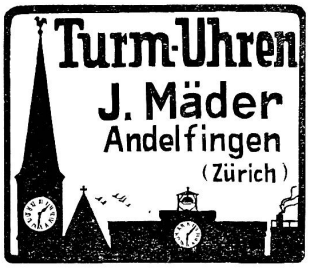

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR

Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

Adolf Donders Lichtstrahlen

Religiöse Gedanken im Werktagsleben / Drei einzeln käufliche Teile / Oktavformat, 400 Seiten Umfang / Je 1.40 M., kartoniert je 1.80 M., die 3 Teile in 1 Bd. geb. 5.60 M.

I Es werde Licht
II Das Licht der Welt
III Wandelt im Licht

„. . . Ein Meister der hl. Schrift und der Betrachtung nimmt den willigen Leser und führt ihn heraus aus dem lärmenden Alltag und öffnet ihm die Augen für das Licht, das aus den heiligen Büchern strahlt und das im Kreislauf des Kirchenjahres aufleuchtet, damit er als christlicher Lebenskünstler ein freudiges Christentum lebe. Die Büchlein sind für alle geschrieben, für Junge und Alte, für Priester und Laien. Der Priester aber wird sie mit besonderer Erhebung und Freude und mit besonderem Nutzen für sich und seine Seelsorge gebrauchen."
(Klerusblatt Eichstätt, 1933, Nr. 2)

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Sorgen Sie für Ihre Gesundheit?

Schalle, Die Kneipp-Kur,	kart. 7.20,	geb. 9.—
Kneipp, Meine Wasserkur		geb. 4.15
Kneipp, So sollt ihr leben		geb. 4.15

Kneipp-Broschüren:

Bohn, Lungenkrank	1.90
Bohn, Magen- und Darmkrankheiten	1.90
Hoske, Gesund durch Luft, Sonne und Bewegung	1.50
Flamm, Wie Kneippkur?	5.65
Kapferer, Wie heilt Kneipp?	4.75
Bottenberg-Lamers, Die moderne Kost und Küche und Krankendiäten	2.50
Kapferer, So sollt ihr heilen nach Kneipp	1.50
Burwinkel und Hübener, Die Zuckerkrankheit	2.85
„ „ Die Gicht	1.90
Dr. Strebel, Kausale und symptomatische Heufieberbehandlung	2.25
Laub, Nervenkraft	4.50
Gustia Grisson, Erstes Kochbuch für mühelose Durchführung einer Entfettungskur	1.70

Vorrätig in der Buchhandlung

Räber & Cie., Luzern

gute Dauerheizung
gesunde, milde Wärme
einfacher Betrieb
Schonung der Kirche
alles durch die bewährte

hälg Kirchenheizung

mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - **Zürich** Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena", Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz", Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeiningen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhtl.), Heiden, Henau/Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

RÜETSCHI

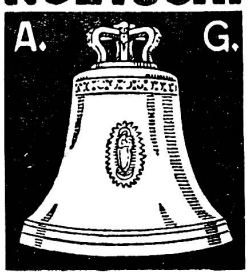

★AARAU★

Die bewährte schweizerische Glocken - Giesserei

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**